



Sternradfahrt am 13. Mai 2017
des Landkreises Görlitz nach Herrnhut, die Stadt der Sterne

www.sternradfahrt.de



Fantastische Sportbedingungen am Gymnasium in Löbau

Nach knapp zwei Jahren Bauzeit ist am 10. Februar die neu gebaute 2-Feld-Sporthalle und die sanierte 1-Feld-Sporthalle am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Löbau offiziell übergeben worden. Zur feierlichen Eröffnung hatte sich Kultus-Staatssekretär Dr. Frank Pfeil über die enorm verbesserten Bedingungen im Sportunterricht für mehr als 900 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums informiert. Landrat Bernd Lange dankte allen an Planung und Bau Beteiligten sowie den Schülern und Lehrern, die in den zurückliegenden Monaten mit dieser Baustelle leben mussten und längere Wege zum Sportunterricht auf sich genommen haben. „Nun ist die Generalsanierung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums nahezu abgeschlossen. Im Frühjahr steht jetzt nur noch die Komplettierung der Frei- und Sportanlagen an“, fügte er hinzu.



Die neue Sporthalle in Löbau

Foto: LRA

Für Schulleiter Dietmar Stephan hat sich ein Traum erfüllt. Die Baukosten in Höhe von 5,6 Millionen Euro wurden vom Freistaat Sachsen mit rund 44 Prozent gefördert. Beteiligt an dem Bauvorhaben waren vier Architektur- und Prüfbüros sowie 40 Baufirmen und weitere Subunternehmen, rund 80 Prozent davon aus der Region. Die 2-Feld-Sporthalle ist ein Ersatzneubau, die 1-Feld-Sporthalle wurde entsprechend denkmalgerecht saniert und modernisiert und steht nach dem Unterricht auch Vereinen zur Verfügung. Wettkämpfe lassen sich von einer Zuschauergalerie mit 70 Plätzen verfolgen. Ein lichtdurchfluteter Verbindungsbau, in dem sich der zentrale Zugang zu beiden Hallen und zum Umkleide- und Sanitärbereich befindet, bietet zudem Platz für Nebenräume und ein Klassenzimmer.

16. KONVENT'A Gewerbe- und Leistungsschau in Löbau am 6./ 7. Mai

Die KONVENT'A ist für den Landkreis Görlitz die zentrale Oberlausitzer Gewerbe- und Leistungsschau und eine innovative Ausstellungs- und Kontaktplattform für Handwerk, Bildung, Dienstleistung, Freizeit und Tourismus. Sie findet in diesem Jahr am 6. und 7. Mai im Messe- und Veranstaltungspark Löbau statt. Messehalle, Blumenhalle und auch der gesamte Außen-



bereich (Zuckerplateau) ist wie in den Vorjahren mit einbezogen. Die Messe bietet großen Firmen und kleinen Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen eine gute Plattform, sich zu präsentieren. Die KONVENT'A bleibt auch 2017 ihren Themenschwerpunkten

treu. So wird in der Blumenhalle wieder das Thema Bildung dominieren, unter anderem mit dem Wissenspark IQlandia aus Liberec. Erstmals dabei ist das Musikmobil der Kreismusikschule Dreiländereck. Dort können Besucher Musikinstrumente ausprobieren und ihr Talent entdecken. Am Lehrstellenkontaktpunkt sind wieder umfangreiche Ausbildungsmöglichkeiten zu

finden. Umrahmt werden die Firmenpräsentationen wie immer von einem breit gefächerten Kulturprogramm sowie Vorträgen. Als Stargäste werden in diesem Jahr Wolfgang Ziegler mit Tochter Sabrina und Steffen Lukas, der Gewinner des deutschen Radiopreises „Rubrik Comedy“, mit dem Plattenbauorchester erwartet. www.messe-konventa.de

FÜR SIE IM INNENTEIL



GerHarT – die Theaterzeitung des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau // #41 März 2017



MUSIKTHEATER



SCHAUSPIEL



TANZ



KONZERT

IMPULS-REGIO



Das Mentoring-Programm IMPULS-REGIO ist ein Angebot für Jugendliche aus dem Landkreis Görlitz. Frauen und Männer, die für ihren Beruf „brennen“, haben sich bereiterklärt, Mädchen

und Jungen bei der Berufs- und Studienorientierung zu begleiten und sie zu unterstützen. Im Landkreisjournal stellen sich die ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren persönlich vor.

Simone Weigelt

Bibliotheksassistentin, Gemeindebibliothek Kottmar OT Eibau

In meinem Beruf habe ich täglich mit jungen lesefreudigen Menschen Kontakt. Es freut mich, wenn ich bei Jugendlichen das Interesse wecken kann, den Berufszweig „Bibliothekarin-in“ zu erlernen. Seit Juni 2016 kommt mein Mentee Lina in regelmäßigen Abständen in die Bibliothek. Anfangs war sie sehr ruhig und vielleicht auch ein wenig unsicher. Aber nach kurzer Zeit hat sie Vertrauen zu sich und der Arbeit in der Bibliothek aufgebaut und stand den Bibliotheksbesuchern offen gegenüber. Lina lernte in dem halben Jahr sehr viele Tätigkeiten kennen, die in einer Bibliothek mitunter



Simone Weigelt in der Eibauer Bibliothek

nicht erwartet werden. Schon nach kurzer Einführung hat sie viele Arbeiten mit Freude selbstständig erledigen können. Die Tätigkeiten sind so unterschiedlich, dass wir uns bei jedem Treffen einem anderen Thema widmen konnten. Da sie eine sehr begeisterte „Leseratte“ ist, konnte auch ich durch ihre Sichtweisen, aber auch Buchempfehlungen gerade im jugendlichen Bereich von ihr profitieren. Lina hat nun klare Vorstellungen von dem Berufsbild einer Bibliothekarin. Ich wünsche ihr weiterhin viel Erfolg in der Schule und ein gutes Gefühl bei ihrer Berufswahl.

Weitere Informationen unter www.impuls-regio.de

Servicestelle Bildung Programm IMPULS REGIO

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH, Elisabethstraße 40, 02826 Görlitz

☎ 03581 32901-0, ☎ 03581 32901-10

E-Mail: baerbel.moritz@wirtschaft-goerlitz.de

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz, Pressestelle, ☎ 03581 663-9006, @ presse@kreis-gr.de V.i.S.d.P.: Bernd Lange www.kreis-goerlitz.de

AUFLAGE: 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz

Verteilung: RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH, Petra Rudolph, Peggy Lange, Neustadt 18, 02763 Zittau, ☎ 03583 77555873

Sonderveröffentlichungen/Anzeigen:

Anzeigen Görlitz/Niesky: Christiane Köcher, ☎ 0174 9705572 oder Philipp Schmidt, ☎ 0162 6817473;

Anzeigen Weißwasser: Hubert Noack, ☎ 0172 5 332386;

Anzeigen Löbau/Zittau: Christian Scharf, ☎ 0152 0694 35 41

Layout/Satz: RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH Görlitz, City-Center Frauentor, An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz

Druck: DDV Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Landkreisjournal online: www.kreis-goerlitz.de, Aktuelles, Amtliches, Amtsblatt/Landkreisjournal

Nächster Erscheinungstermin: Nr. 100: 24. März 2017

■ Anmeldungen an kreislichen Gymnasien

Anfang März können sich Grundschüler wieder an den Gymnasien des Landkreises für das kommende Schuljahr anmelden. Mitzubringen sind folgende Unterlagen: Original der Bildungsempfehlung, Geburtsurkunde, Halbjahresinformation vom 10.2.2017, Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“. Die Geburtsurkunde und die Halbjahresinformation erhalten die Eltern nach der Einsichtnahme während der Anmeldung wieder zurück.

Tag der offenen Tür und Anmeldung am Geschwister-Scholl-Gymnasium Löbau

Die Anmeldungen von Schülern für die Klassenstufe 5 am Geschwister-Scholl-Gymnasium werden zu folgenden Zeiten entgegengenommen: 1. März 7 bis 16 Uhr; 2. März 7 bis 17 Uhr; 3. März 7 bis 14.30 Uhr; zum Tag der offenen Tür am 4. März 14 bis 17 Uhr sowie 6. März 7 bis 16 Uhr; 7. März 7 bis 17 Uhr; 8. März 7 bis 16 Uhr. Eltern, die ihr Kind für die zukünftigen Klassen 6, 7 und 10 anmelden möchten, können dies auch noch am 9./10. März, 7 bis 14.30 Uhr vornehmen. Kontakt: Geschwister-Scholl-Gymnasium Löbau, Pestalozzistraße 21, 02708 Löbau, Telefon: 03585 80520, E-Mail: info@gymnasium-loebau.de, www.gymnasium-loebau.de

Tag der offenen Tür und Anmeldung am Christian-Weise-Gymnasium Zittau

Der Tag der offenen Tür des Christian-Weise-Gymnasiums Zittau findet am 4. März, 10 bis 12 Uhr, statt. Für die Anmeldungen im Sekretariat stehen folgende Sprechzeiten zur Verfügung: 1. bis 3. März 8.30 bis 11.45 Uhr und 12.20 bis 15 Uhr; 4. März 10 bis 12 Uhr sowie 6. bis 8. März 8.30 bis 11.45 Uhr und 12 bis 15 Uhr.

Kontakt: Christian-Weise-Gymnasium, Theaterring 5, 02763 Zittau, ☎ 03583 50086-0, E-Mail: sekretariat@cwg-zittau.de, www.gymnasium-zittau.de

Anmeldung am Oberland-Gymnasium Seifhennersdorf

Für die Anmeldungen von Schülern für die Klassenstufe 5 am Oberland-Gymnasium Seifhennersdorf, Nordstraße 30, im Zimmer 106 stehen folgende Sprechzeiten zur Verfügung: 1. bis 7. März jeweils 7-18 Uhr sowie am 8. März 7 bis 12 Uhr.

Kontakt: Oberland-Gymnasium Seifhennersdorf, 02782 Seifhennersdorf, ☎ 03586 350640, E-Mail: gymseifh@gmx.de, www.gymnasium-seifhennersdorf.de

Anmeldung am Friedrich-Schleiermacher-Gymnasium Niesky

Für die Anmeldungen von Schülern für die Klassenstufe 5 am Friedrich-Schleiermacher-Gymnasium Niesky stehen folgende Sprechzeiten zur Verfügung: 2. bis 8. März; für die Anmeldungen von Schülern für die Klassenstufe 6, 7 und 10: 6. bis 10. März (jeweils Mo., Mi., Fr. 8 bis 12 Uhr sowie Di./Do. 14 bis 17 Uhr im Schulgebäude Bahnhofstraße 2)

Kontakt: Friedrich-Schleiermacher-Gymnasium Niesky, Bahnhofstraße 2/ Zinzendorfplatz 10, 02906 Niesky, ☎ 03588 200261, E-Mail: fsg-niesky@t-online.de, www.fsg-niesky.de

Anmeldung am Landau-Gymnasium Weißwasser

Die Anmeldung am Landau-Gymnasium Weißwasser für die Klassenstufe 5 ist wie folgt möglich: 1., 6. und 7. März jeweils 10.30 bis 14.30 Uhr sowie am 2. März, 10.30 bis 18 Uhr bzw. nach telefonischer Rücksprache. Für Grundschüler ohne Bildungsempfehlung erfolgt die Leistungserhebung in Deutsch, Mathematik und Sachkunde am 9. März, 9.20 bis 10.30 Uhr, am Landau-Gymnasium. Termine für Beratungsgespräche werden ab 10. März vereinbart. Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 10, die auf das Gymnasium wechseln möchten, stellen den Antrag bis 28. Februar an ihrer Oberschule und geben ihn bis spätestens 10. März im Gymnasium ab. Die Versendung der Aufnahmebescheide erfolgt am 17. Mai.

Kontakt: Landau-Gymnasium, Ziegelstraße 2, 02943 Weißwasser, ☎ 03576 217300, E-Mail: schule@landau-gym.de, www.landau-gym.de

■ Deutsch-polnischer Workshop für Kita-Fachkräfte

Kind trifft dziecko – unter diesem Motto findet am **31. März, 10-17 Uhr**, in Görlitz eine deutsch-polnische Fortbildung mit Sprachanimationsworkshop und Informationsbörse zu Fördermöglichkeiten für sächsisch-polnische Kinderbegegnungen statt. Die Veranstaltung richtet sich an deutsche und polnische Kitapädagog/-innen sowie Interessierte, die sich auf den Weg der frühen nachbarsprachigen Bildungsarbeit begeben haben oder wollen. Den Teilnehmenden wird praktisches Handwerkszeug zur Gestaltung und Finanzierung von grenzüberschreitenden Begegnungen mit Kindern mitgegeben und der Erfahrungsaustausch im Bereich der frühen Nachbarspracharbeit angeregt. Die Veranstaltung ist kostenfrei und wird gemeinsam von der Landesstelle Nachbarsprachen und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk organisiert. **Anmeldeschluss ist der 26. Februar.** Ausführliche Informationen zum Programm und zum Anmeldeverfahren auf <http://www.nachbarsprachen-sachsen.eu/de/kind-trifft-dziecko.html>



menden wird praktisches Handwerkszeug zur Gestaltung und Finanzierung von grenzüberschreitenden Begegnungen mit Kindern mitgegeben und der Erfahrungsaustausch im Bereich der frühen Nachbarspracharbeit angeregt. Die Veranstaltung ist kostenfrei und wird gemeinsam von der Landesstelle Nachbarsprachen und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk organisiert. **Anmeldeschluss ist der 26. Februar.** Ausführliche Informationen zum Programm und zum Anmeldeverfahren auf <http://www.nachbarsprachen-sachsen.eu/de/kind-trifft-dziecko.html>

■ Tag der offenen Tür in Zittau

Die Medizinische Berufsfachschule Zittau, Schillerstraße 5a, veranstaltet am **Donnerstag, dem 9. März, 14 bis 17 Uhr**, einen Tag der offenen Tür. Lehrer und Schüler informieren über die theoretische und praktische Ausbildung, die Voraussetzungen und die Chancen in den Berufen Gesundheits- und Krankenpfleger/-in und staatlich anerkannte/-r Krankenpflegehelfer/-in.

Sitzungen Kreistagsausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Die 13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales findet am **27.02.2017**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 14.11.2016
- 2 Planung einer Vergabe im Haushaltsjahr 2017 „Jugendmodulkombination Aktivierung und Vermittlung 2017“
- 3 Informationen
- 3.1 - Ziele des Jobcenters für 2017
- 3.2 - Umsetzung Regionaler Psychiatrie- und Suchthilfeplan: Suchthilfe
- 3.3 - Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“
- 4 Sonstiges

Technischer Ausschuss

Die 13. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **28.02.2017**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 15.11.2016
- 2 Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an Kreisstraßen gemäß Teil B der Richtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau
- 3 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
- 3.1 - K 8651 Ausbau Großschönaauer Straße mit Neubau Gehweg im Kurort Jonsdorf - BA 1.2.
- 3.2 - Regelung in der sitzungsfreien Zeit
- 4 Sonstiges

Jugendhilfeausschuss

Die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **02.03.2017**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 17.11.2016
- 2 Berichterstattungen
- 2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- 2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Familienbildung
- 2.3 Arbeitsgemeinschaft der Träger der Jugendhilfe
- 2.4 Erziehungs- und Elterngeld
- 2.5 Vorstellung des Meldebogens
- 2.6 Sucht - Zahlen und Fakten
- 3 Information Schulsozialarbeit
- 4 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII „KulturBrücken Görlitz e.V.“
- 5 Sonstiges

Hauptausschuss

Die 13. Sitzung des Hauptausschusses findet am **07.03.2017**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 22.11.2016
- 2 Sonstiges

Anschließend findet der nichtöffentlicher Teil zur Vorbereitung der Kreistagsitzung am 29.03.2017 statt.

Bernd Lange, Landrat

Hinweis auf Ausschreibung

Die Feriengesellschaft Stausee Quitzdorf mbH beabsichtigt, auf Grund Kreistagsbeschluss 449/2014 vom 04.06.2014, die Ferienanlage am Standort Quitzdorf am See provisionsfrei zu verkaufen. Das zum Verkauf stehende Areal umfasst auf einer Gesamtfläche von ca. 46.420 Quadratkilometern eine Bungalowanlage mit 69 Bungalows und einen Campingplatz mit 160 Stellplätzen sowie Ver-

Hinweise Stellenausschreibungen

Koordinator/-in für Kulturelle Bildung

Im Kultursekretariat des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien, Standort Görlitz, ist zum 01.07.2017 eine Stelle als **Koordinator/-in für Kulturelle Bildung** vorerst befristet bis zum 30.06.2019 nach § 14 Abs. 2 TzBfG mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen. Aus diesem Grund richtet sich diese Stellenausschreibung ausschließlich an Bewerber/-innen, welche in den zurückliegenden drei Jahren nicht in einem befristeten Arbeitsverhältnis (§ 14 Abs. 2 Satz 2 Teilzeitbefristungsgesetz i.V.m. BAG-Urteil 7 AZR 716/09) mit dem Landkreis Görlitz gestanden haben. Die vollständige Stellenausschreibung ist auf <http://stellen.landkreis.gr/> zu finden.

Bewerber sollten mindestens ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium im pädagogischen bzw. kulturellen Bereich und mehrjährige Berufserfahrung im Kulturmanagement, Konzeptentwicklung, Planung und Umsetzung Kultureller Bildungsprojekte haben.

Diese Teilzeitstelle wird vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 9c TVöD vergütet. Bewerbungen sind unter Angabe der Stellenbezeichnung per E-Mail an bewerbung@kreis-gr.de oder alternativ per Post unter Angabe einer E-Mail-Adresse **bis zum 15.03.2017** an das Landratsamt Görlitz, Personalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz zu richten. Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Kultursekretär Herr Mühle, ☎ 03581 663-9400, zur Verfügung.

Verantwortliche/-r Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Online, Projektmitarbeit

Die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH in Bautzen sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, befristet für 2 Jahre, eine/-n **Verantwortliche/-n in den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Online-Redaktion und Projektmitarbeit im touristischen Marketing**. Bewerbungsschluss ist der 28.02.2017. Vollständige Stellenausschreibung: www.oberlausitz.com

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

1. Schadstoffmobil in Zodel

Der Standort des Schadstoffmobils im Ortsteil Zodel hat sich verändert. Der neue Standort ist am Glascontainerstandplatz, Nähe Zimmi's Einkaufsmarkt. Die Termine bleiben unverändert:

27.02.2017/ 07.08.2017 16.30-17.00 Uhr – 02.05.2017/16.10.2017 14.45-15.15 Uhr

2. Altglasentsorgung – Glasrecycling!

Gebrauchte Verpackungen aus Weiß-, Braun- und Grün Glas sind nach Farben getrennt, restentleert und ohne Verschlüsse in den jeweils dafür vorgesehenen Container einzuwerfen. Weiß- und Braunglas vertragen nahezu keine Fehlfarben. Grün Glas dagegen kann mit anderen Glasfarben vermischt werden. Daher gehört blaues, rotes oder andersfarbiges Behälterglas in den Grün Glascontainer. Aber nicht alles, was aus Glas ist oder mit Glas gefertigt wurde, darf im Altglascontainer entsorgt werden. Trinkgläser haben beispielsweise eine andere Zusammensetzung als Verpackungsglas und können bei der Produktion von neuen Glasbehältern zu Störungen führen.

Aus Rücksichtnahme auf angrenzende Bewohner sind die Einwurfzeiten werktags auf 7 bis 20 Uhr begrenzt. Bei Abweichungen in den Ortssatzungen finden Sie die geänderten Einwurfzeiten auf den Containern. Die Entleerung der Depotcontainer für Glas erfolgt im Kreis Görlitz durch die Firma Bruno Halke & Sohn. Das Ablagern von Abfällen jeglicher Art in oder neben den Wertstoffcontainern ist nicht zulässig. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann mit Bußgeldern geahndet werden. Wenn Altglascontainer überfüllt sind, ist die Firma Bruno Halke & Sohn zu informieren und bei unreinigten Altglascontainerstandorten die Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH unter ☎ 03576 212900 (Entsorgungsgebiet ehem. Niederschl. Oberlausitzkreis) oder die Stadt- und Gemeindeverwaltungen (Entsorgungsgebiet ehem. Landkreis Löbau-Zittau und Görlitz).

In den Glascontainer gehören: Konserven-, Einmach-, Marmelade-, Senfgläser; Flakons aus Glas; Getränkeflaschen aus Glas (kein Pfandgut)

Nicht in den Glascontainer gehören: Aschenbecher, Bleiglas, Blumenvasen, Spiegelglas, Fensterglas, Glühbirnen, Porzellan, Keramik (Restabfallbehälter); Energiesparlampen (Schadstoffmobil, Sammelbox im Handel); Elektrogeräte (Abgabe Wertstoffhof, Anmeldung über die Sperrmüllkarte); Papier, Pappe, Kartonagen (Blaue Tonne); Verpackungen aus Kunststoff, Getränkkartons, Schraubverschlüsse von Flaschen (Gelbe Tonne/Gelber Sack)

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, ☎ 03588 261-716, ☎ 03588 261-750, E-Mail: info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

Bruno Halke & Sohn, Bautzener Straße 19, 02906 Niesky, ☎ 03588 205295, ☎ 0800 0005774, E-Mail: spedition-halke@t-online.de www.was-passt-ins-altglas.de

sorgungs- und Freizeiteinrichtungen mit direkter Lage am Seeufer. Das Angebot muss spätestens bis zum 15. März 2017 bei der Feriengesellschaft Stausee Quitzdorf mbH eingegangen sein. Die komplette Ausschreibung finden Sie im Internet: www.wirtschaft-goerlitz.de unter Aktuelles/ Verkauf Ferienanlage.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018

1. Haushaltssatzung des Landkreises Görlitz für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund von § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat (SächsLKrO) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag in der Sitzung am 14. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016/2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt

im Ergebnishaushalt mit dem

	2017	2018
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	507.471.000 EUR	504.423.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	511.580.200 EUR	507.939.500 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 4.109.200 EUR	- 3.516.100 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	6.832.000 EUR	10.992.400 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-10.941.200 EUR	- 14.508.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	299.800 EUR	287.300 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	259.800 EUR	257.300 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	40.000 EUR	30.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	40.000 EUR	30.000 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-10.941.200 EUR	-14.508.500 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	40.000 EUR	30.000 EUR
- Gesamtergebnis	-10.901.200 EUR	-14.478.500 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	499.048.500 EUR	498.613.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	495.263.800 EUR	491.961.700 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.784.700 EUR	6.652.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.597.000 EUR	18.895.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.097.000 EUR	24.704.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.500.000 EUR	-5.808.700 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.715.300 EUR	843.400 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.500.000 EUR	5.808.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.918.100 EUR	4.433.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.581.900 EUR	1.375.000 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-133.400 EUR	2.218.400 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 8.500.000 EUR 5.808.700 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.715.800 EUR 5.340.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 90.000.000 EUR 90.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird 2017 und 2018 mit 34,33 v.H. zuzüglich eines Zuschlages zum Ausgleich für den gemeindlichen Mehrertrag an der Umsatzsteuer festgesetzt. Für 2017 wird dieser Zuschlag mit 0,515 v.H. festgelegt; damit ergibt sich für 2017 ein gesamter Hebesatz für die Kreisumlage von 34,845 v.H. Der Zuschlag für das Jahr 2018 wird nach Vorliegen der konkreten Daten mit der Nachtragsatzung festgesetzt.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 07.02.2017

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach der Sächsischen Landkreisordnung sowie der Sächsischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in den §§ 1 - 5 sind von der Landesdirektion Sachsen mit Bescheid vom 27. Januar 2017 Geschäftszeichen DD21-2222/50/1 wie folgt erteilt worden:

- Die in § 2 der am 14. Dezember 2016 beschlossenen Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 8.500.000,00 EUR sowie für das Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 5.808.700,00 EUR werden genehmigt.
- Die in § 3 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 4.715.800,00 EUR und für das Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 5.340.000,00 EUR genehmigt.
- Die am 14. Dezember 2016 beschlossene Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes wird genehmigt.
- Die Genehmigungen in Ziffern 1 bis 3 des Tenors dieses Bescheides ergehen unter folgender Auflage:

Soweit der Landkreis Görlitz im Laufe des Haushaltsjahres 2017 die im Haushaltsplan 2017 und in den beiden Folgejahren veranschlagte Bedarfszuweisung zum Sozialstrukturausgleich i. H. v. jährlich 1.561.400,00 EUR nicht erzielen kann, hat er im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 die nicht erzielten Erträge bzw. Einzahlungen im Nachtragshaushaltsplan, im Finanzplan und in der Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes auszugleichen. Hierfür ist im Rahmen der Haushaltswirtschaft Vorsorge zu treffen.

- Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

3. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Budgetplan für die Jahre 2017/2018 liegen zur Einsichtnahme vom 27.02. - 03.03.2017 im Landratsamt in Görlitz, Bahnhofstraße 24, Bürgerbüro, Zimmer 0.19 während der Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLKrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 07.02.2017

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 157 (Görlitz) zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 19 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062), in Verbindung mit § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255), fordere ich hiermit die Parteien und die Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 157 (Görlitz) für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 auf. Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter des Wahlkreises 157 bis spätestens 17. Juli 2017, 18.00 Uhr, schriftlich einzureichen (§ 19 Bundeswahlgesetz).

Postanschrift: Landkreis Görlitz, Kreiswahlleiter, Postfach 300152, 02806 Görlitz

Hausanschrift: Landkreis Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

A. Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

- Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.
- Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 19. Juni 2017 bis 18.00 Uhr dem Bundeswahlleiter (Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.
In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstands, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstands. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstands sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden.
- Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am 7. Juli 2017 für alle Wahlorgane verbindlich fest, welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren und welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind. Gegen eine Feststellung, die sie an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindert, kann eine Partei oder Vereinigung binnen vier Tagen nach deren Bekanntgabe Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben. In diesem Fall ist die Partei oder Vereinigung von den Wahlorganen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, längstens bis zum Ablauf des 27. Juli 2017 wie eine wahlvorschlagsberechtigte Partei zu behandeln.

B. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

- Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer
 - am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
 - als Bewerber einer Partei nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung entsprechend den Bestimmungen des § 21 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
 - seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
 Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.
- Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Er muss enthalten
 - Familiennamen, die Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
 - den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.
- Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.
- Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstands genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.
- Die Kreiswahlvorschläge der unter A.2. genannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von nationalen Minderheiten.
- Andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber) müssen von mindestens 200 Wahl-

berechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 3 BWG), Nr. 5 Satz 2 gilt entsprechend. Hierbei haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

- Muss ein Kreiswahlvorschlag nach den vorhergehenden Nummern 5 und 6 von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO unter Beachtung des § 34 Abs. 4 BWO zu erbringen. Auf jedem Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift kann nur eine Unterschrift geleistet werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Die vorgenannten Angaben zum Bewerber und zum Wahlvorschlagsträger sind vom Kreiswahlleiter im Kopf der Formblätter zu vermerken. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.
Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert (nach dem Muster der Anlage 14 zur BWO) eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.
Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:
 - Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
 - eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der Bewerber wählbar ist,
 - bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 abgegeben werden. Ferner haben Parteien dem Kreiswahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15 beizufügen, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (siehe B.7.), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.
- Die einzureichenden Unterlagen sind in Schriftform rechtzeitig vorzulegen. Die Schriftform ist dann gegeben, wenn die schriftlich einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und beim zuständigen Wahlorgan im Original vorliegen. Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewahrt.

C. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie Beseitigung von Mängeln

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 17. Juli 2017, 18.00 Uhr, kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach § 20 Absatz 2 und 3 BWG bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen. Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel im Kreiswahlvorschlag durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (vgl. § 25 Abs. 2 BWG).

Auskunft über Fragen, welche die Einreichung von Wahlvorschlägen betreffen, erteilt das Büro des Kreiswahlleiters. Dort sind auch die amtlich vorgeschriebenen Vordrucke nach Anlage 14 (Unterstützungsunterschriften) sowie die weiteren Vordrucke nach Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18 zur BWO für die Einreichung von Wahlvorschlägen kostenfrei erhältlich. Letztgenannte Vordrucke sind auch im Internetangebot des Landkreises Görlitz unter www.kreis-goerlitz.de abrufbar.

Karl Ilg, Kreiswahlleiter

Görlitz, 9. Februar 2017

Bekanntmachung zur Gewässerschau

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Görlitz informiert über Termine und Treffpunkte für die diesjährigen Gewässerschauen nach § 93 Sächsisches Wassergesetz. Neben dem allgemeinen Zustand der Gewässer und deren Hochwasserschutzanlagen wird vor allem der ordnungsgemäße Zustand der Gewässerrandstreifen, der Überschwemmungsgebiete und der Anlagen an den Gewässern kontrolliert. Nach § 107 SächsWG sind die behördlichen Mitarbeiter befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben die Grundstücke zu betreten.

Gewässer	Datum	Uhrzeit / Treffpunkt	Ansprechpartner/ Telefon
1. Ordnung			
Weißer Schöps (Markersdorf bis Pegel Särichen)	23.03.2017	9 Uhr Markersdorf Gemeindeverw. ca. 11 Uhr Schloss Ebersbach ca. 13 Uhr Kodersdorf Weiss-Brücke Bergstraße	Fr. Friede ☎ 03581 663-3178 Hr. Jähne ☎ 03581 663-3177 Mobil*: 0151 15068118
Weißer Schöps (Pegel Särichen bis Mündung Schwarzer Schöps)	28.03.2017	9 Uhr Horka Bäckerei Hübner ca. 10 Uhr Hähnichen, OT Spree Brücke Nieskyer Straße ca. 11.30 Uhr Daubitz, Deich oberhalb Mühlenwehr	
Spree (Uhyst bis Ruhlmühle)	29.03.2017	ca. 13.30 Uhr Wehr Bärwalde ca. 15 Uhr Spreewehr Uhyst	Fr. Friede ☎ 03581 663-3178 Hr. Jähne ☎ 03581 663-3177 Mobil*: 0151 15068118
Spree (Neusalza-Spremeberg)	03.04.2017	8 Uhr Neusalza-Spremeberg Grenze zu CZ, Fußgängerbrücke Taubenheimer Weg	Hr. Schreiber ☎ 03581 663-3175 Mobil*: 0151 15068117
Lausitzer Neiße (Stadt Görlitz)	11.04.2017	8 Uhr Landestalsperrenverwaltung Gewässermeisterei Görlitz, OT Hagenwerder, Nickrischer Straße 3	Fr. Andreß ☎ 03581 663-3111 Mobil*: 0151 15068116
Löbauer Wasser (Löbau, Großschweidnitz)	27.03.2017	8.30 Uhr OT Glossen Wehranlage, ehemalige Mühle	Hr. Schreiber ☎ 03581 663-3175 Mobil*: 0151 15068117
Landwasser (Oderwitz)	03.04.2017	13.30 Uhr Oderwitz, Gemeindeverwaltung Straße der Republik 54	Hr. Schreiber ☎ 03581 663-3175 Mobil*: 0151 15068117
Schwarzer Schöps (Sohland bis Talsperre Quitzdorf)	22.03.2017	9 Uhr Sohland Brücke alte B6 ca. 9.30 Uhr Meuselwitz Bäckerei ca. 11 Uhr Melaune Wassermühle ca. 14 Uhr Nieder Seifersdorf Kirchmühlwehr ca. 15 Uhr Pegel Jänkendorf	Fr. Friede ☎ 03581 663-3178 Hr. Jähne ☎ 03581 663-3177 Mobil*: 0151 15068118
Schwarzer Schöps (Sproitz bis Mündung Spree)	29.03.2017	9 Uhr Kreba-Neudorf Hammerteich ca. 10.30 Uhr Boxberg Wehr	
Lausitzer Neiße (Rothenburg bis Zodel)	23.03.2017	ca. 15 Uhr Kulturinsel Einsiedel schwimmende Brücke	Fr. Friede ☎ 03581 663-3178 Hr. Jähne ☎ 03581 663-3177 Mobil*: 0151 15068118
Lausitzer Neiße (Rothenburg bis Bad Muskau)	28.03.2017	ca. 14 Uhr Rothenburg OT Steinbach Radweg ca. 16 Uhr Bad Muskau Parkverwaltung	
Gewässer 2. Ordnung			
Kalkwerksgraben; Hofeteich, Mühlgraben, Sandgrubengraben, Catharinengraben, Hochwasserentlastungsgraben, Klingewalder Wasser, Stockborngraben (Stadt Görlitz)	03.04.2017	7.30 Uhr Görlitz Kellerstraße 14 (Innenhof der Jägerkaserne)	Fr. Kern ☎ 03581 672-613 Fr. Andreß ☎ 03581 663-3111 Mobil*: 0151-1506 8116
Sonnenlandgraben, Feldmühlgraben, Mühlgraben, Tauchritz, Kunnerwitzer Wasser, Schlaurother Wasser, Stadtgraben (Stadt Görlitz)	05.04.2017	7.30 Uhr Görlitz Kellerstraße 14 (Innenhof der Jägerkaserne)	Fr. Kern ☎ 03581 672-613 Fr. Andreß ☎ 03581 663-3111 Mobil*: 0151-1506 8116

* Die Erreichbarkeit über die Mobilfunknummer ist nur am Tag der Gewässerschau gewährleistet.

Varroosebekämpfung 2017

Die Varroose (Varroa-Milbe) ist eine behandlungspflichtige Erkrankung der Bienen. Die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) beteiligt sich 2017 wieder an den Kosten für die Behandlung von Bienenvölkern. Bis zum 15. April sind durch die Imker direkt oder über den Imkerverein die Arzneimittel beim Landratsamt Görlitz, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), Georgewitzer Str. 58, 02708 Löbau zu bestellen (per Post oder per ☎ 03585 44 27 83 oder per E-Mail: tiergesundheits@kreis-gr.de).

Jeder Imker kann für die Behandlung der Bienenvölker je Volk erhalten:

- Variante 1: 50 ml Oxalsäuredihydrat 3,5 % je Volk (ab 10 Völker) oder
- Variante 2: 500 ml 60%ige Ameisensäure je Volk zur Anwendung im Nassenheider Verdunster oder
- Variante 3: 2 Schalen Apiguard für jedes bei der Tierseuchenkasse gemeldete Volk

Zur Beachtung: Die Bestellung von Oxalsäuredihydrat ist ab einer Zahl von zehn Völkern möglich. Für jedes weitere Volk kann eine andere Variante gewählt werden. Bei ungleicher Völkerzahl wird Apiguard zur Verfügung gestellt.

Die Imkervereine können ihre Bestellung listenmäßig an das LÜVA übergeben. In den Listen muss der Name und die Anschrift jedes Imkers, die Völkerzahl, die Tierseuchenkassen-Nummer und das gewünschte Arzneimittel angegeben sein. Unorganisierte Imker richten bitte ihre Bestellung direkt an das LÜVA. Ein Nachweis über Beitragszahlungen bei der Tierseuchenkasse ist in jedem Fall der Bestellung beizufügen. Bei der Bestellung sollte auch eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen mitgeteilt werden. Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Vetter ☎ 03585 442787.

Die Ausgabe der Arzneimittel erfolgt dann an den Standorten des LÜVA in Niesky und Löbau.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2015

Gemäß § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, ist dem Kreistag des Landkreises Görlitz jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres der Beteiligungsbericht vorzulegen. Entsprechend § 99 Abs. 4 SächsGemO wird informiert, dass der Beteiligungsbericht vom Landkreis Görlitz ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Der Beteiligungsbericht kann während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag/Mittwoch/Freitag 8.30-12 Uhr

Dienstag/Donnerstag 8.30-12 Uhr und 13.30-18 Uhr

im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Bürgerbüro Zimmer 0.29, eingesehen werden.

Bernd Lange, Landrat

IHK-TOURISMUSTAG OBERLAUSITZ 2017

Die Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle Zittau lädt zum 16. IHK-Tourismustag Oberlausitz am **22. März** in Görlitz ein.

Der traditionelle Tourismustag widmet sich in diesem Jahr dem Thema Online-Bewertungen und digitale Kommunikation. Neben praktischen Tipps zum Umgang mit Gästewertungen werden Impulse zu einer gelungenen digitalen Kommunikation mit den Gästen vorgestellt. Experten geben u. a. Hinweise zur Gestaltung der Webseite, damit der Gast diese nicht nur findet, sondern auch auf ihr verbleibt, und verraten, was beim Schreiben von Texten für Anzeigen und Informationen beachtet werden sollte.

Der IHK-Tourismustag findet von 9 bis 15.15 Uhr in der Landskron KULTURBRAUEREI Görlitz statt und richtet sich an Gastronomen, Hoteliers und touristische Dienstleistungsanbieter der Landkreise Görlitz und Bautzen. Das Teilnahmeentgelt beträgt 15 Euro. Anmeldungen werden **bis zum 17. März** per E-Mail unter braeuer.ute@dresden.ihk.de entgegengenommen.

Der IHK-Tourismustag wird unterstützt von der Industrie- und Handelskammer Dresden mit den Geschäftsstellen Görlitz und Bautzen, dem Landkreis Görlitz, der Touristischen Gebietsgemeinschaft Feriengebiet Oberlausitzer Bergland e.V., der Touristischen Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/ Oberlausitz e.V., der Touristischen Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V. sowie der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH.

Ansprechpartner: Claudia Volkmer, ☎ 03583 5022-33,
E-Mail: volkmer.claudia@dresden.ihk.de

Bekanntmachung

der Landesdirektion Sachsen über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bekannt: Mit Wirkung vom 1. Februar 2017 wurde Herr Schornsteinfegermeister Falco Gretschel als Nachfolger für den bisherigen Kehrbezirksinhaber Boris Schröder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 6 26-07 Kodersdorf bestellt.

Der Kehrbezirk 14 6 26-07 Kodersdorf umfasst im Wesentlichen: 02923 Kodersdorf mit allen Straßen einschließlich der Ortsteile Särichen; Wiesa; Torga und Ödernitz; 02906 Niesky mit den wesentlichen Straßenzügen Am Bahnhof; Rothenburger Straße; Konrad-Wachsmann-Straße; Maxim-Gorki-Straße; Am Gerberhaus; 02829 Neiße/Groß Krauscha; Neiße OT Kaltwasser und Zentendorf; Horka einschließlich des Ortsteiles Biehain

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHWG auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 31. Januar 2024.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Falco Gretschel ist wie folgt erreichbar: ☎ 0176 43719654, E-Mail: schornsteinfeger-kodersorf@web.de. Der Betriebsitz wird noch bekannt gegeben.

gez. Peggy Hetzner, Sachbearbeiterin

Chemnitz, den 02. Februar 2017

Aktuelle Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest

Im Folgenden finden Sie Auszüge aus den Allgemeinverfügungen zur Festlegung von Sperr- und Beobachtungsbezirken als Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest, die das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz erlassen hat. Den vollen Wortlaut einschließlich Anlagen sowie weitere noch gültige Allgemeinverfügungen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Görlitz www.kreis-goerlitz.de

Wildvogelgeflügelpest

Anpassung Festlegung Sperrbezirk „Görlitz“ und Beobachtungsgebiet „Görlitzer Umland“

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (TierGesG) i.d.F.v. 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) i.d.F.v. 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) sowie des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.d.F.v. 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386) Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest
Nachweis von hochpathogenem H5N8 Virus bei einem Wildvogel in Zgorzelec (Republik Polen) sowie bei einem Schwan in Görlitz, Uferpromenade

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA) erlässt folgende **Amtstierärztliche Allgemeinverfügung**:

- I. Die Amtstierärztlichen Allgemeinverfügungen vom 18. Januar 2017 zur Festlegung des Sperrbezirkes „Görlitz“ und des Beobachtungsgebietes „Görlitzer Umland“ behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit. Die Schutzmaßregeln aus diesen Allgemeinverfügungen behalten ebenso ihre Gültigkeit.
- II. Sofortige Vollziehung: Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1. angeordneten Maßnahme wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
- III. Bekanntgabe: Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 08. Februar 2017 als bekanntgegeben.
- IV. Begründung: Nach Mitteilung des polnischen Veterinärdienstes wurde im Stadtpark in Zgorzelec (Republik Polen), Nähe Dom Kultury bei einem Wildvogel (Schwan) das hochpathogene H5N8 Virus festgestellt. Daraufhin wurden mit Amtstierärztlichen Allgemeinverfügungen vom 18. Januar 2017 ein Sperrbezirk „Görlitz“ und ein Beobachtungsgebiet „Görlitzer Umland“ festgelegt.

Am 1. Februar 2017 wurde im Bereich der Uferstraße in Görlitz ein toter Schwan gefunden. Mit Untersuchungsbericht / Endbefund der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA Sachsen) vom 7. Februar 2017, VD-2017/05962 wurde in allen eingesendeten Proben mittels RT-PCR im Nukleinsäurenachweis das Aviäre Influenza Virus H5 nachgewiesen. Im Rahmen der pathologisch-anatomischen Untersuchung wurden zudem bei einem Großteil der Schwäne ausgeprägte petechiale, zum Teil konfluierende Blutungen an verschiedenen Organenserosen nachgewiesen. Das pathomorphologische Bild passt zu einer Influenzainfektion. Durch weiterführende Untersuchungen im Nationalen Referenzlabor für Aviäre Influenza (FLI) wurde die Diagnose Influenza A-Subtyp H5 bestätigt und die Proben als positiv für hochpathogenes Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 bewertet. Der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln ist somit gemäß § 55 Abs. 1 GeflPestSchV amtlich festzustellen. Die Sperrbezirks- und Beobachtungsgebietsverfügungen und die darin enthaltenen Schutzmaßregeln behalten somit bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

Festlegung Sperrbezirk „Talsperre Quitzdorf“

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (TierGesG) i.d.F.v. 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) i.d.F.v. 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) sowie des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.d.F.v. 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386) Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest
Nachweis von hochpathogenem H5N8 Virus bei Schwänen

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA) erlässt folgende **Amtstierärztliche Allgemeinverfügung**:

Der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln wird amtlich festgestellt. Das **rot** umrandete, nachstehend beschriebene Gebiet gemäß der als Anlage 1 beigefügten Karte wird für die Dauer von 21 Tagen bzw. bis auf Widerruf als Sperrbezirk „Talsperre Quitzdorf“ festgelegt. Entlang der Bahnlinie Niesky in Richtung Westen bis Gemeindegrenze Quitzdorf → in Richtung Süden bis zur S 109 → Steinölsa abbiegend K 8456 → südlich an der Gemeindegrenze Kollm bis K 8456 → bis zur Hochspannungsleitung → diese entlang Richtung Jänkendorf bis zur S 122 → über Schäferrei bis Kreuzung S 122 / B115 → entlang B 115 bis Kreuzung Bahnlinie

Bekanntgabe: Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 08. Februar 2017 als bekanntgegeben.

Festlegung Sperrbezirk „Olbasee im Landkreis Görlitz“

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (TierGesG) i.d.F.v. 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) i.d.F.v. 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) sowie des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.d.F.v. 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386) Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest
Nachweis von hochpathogenem H5N8 Virus bei Wildvögeln

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA) erlässt folgende **Amtstierärztliche Allgemeinverfügung**:

Das **rot** umrandete, nachstehend beschriebene Gebiet gemäß der als Anlage beigefügten Karte wird bis auf Widerruf als Sperrbezirk „Olbasee im Landkreis Görlitz“ festgelegt. Sperrgebiet: ab Landkreisgrenze über Verbindungsstraße nach Weigersdorf → Kurt-Scheuerlein-Ring → Andreas-Dutschmann-Weg → Zum Birkenhain → Daubaner Straße → Dr.-Maria-Grollmuß-Straße → Zum Sägewerk → ab Zur Schaftrabe an Waldkante entlang → über Dorfgraben Dauban → an linker Seite an Waldkante entlang bis Waldweg durch Daubaner Wald → durch Waldgebiet bis Halbbendorfer Weg / Daubaner Weg bis Landkreisgrenze

Bekanntgabe: Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 22. Februar 2017 als bekanntgegeben.

Festlegung Sperrbezirk „Oderwitz“

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (TierGesG) i.d.F.v. 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) i.d.F.v. 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) sowie des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.d.F.v. 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386) Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest
Nachweis von hochpathogenem H5N8 Virus bei Wildvögeln

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA) erlässt folgende **Amtstierärztliche Allgemeinverfügung**:

Das **rot** umrandete, nachstehend beschriebene Gebiet gemäß der als Anlage beigefügten Karte wird bis auf Widerruf als Sperrbezirk „Oderwitz“ festgelegt.

Ruppertsdorf Verbindungsstraße nach Eibau → über Hinterer Hofeweg → Beckenbergstraße → Neuebauer Straße bis Bahnstrecke → Bahnstrecke entlang bis Spitzkunnersdorfer Straße → über Sorgeweg → Obere Zeile → Weberstraße → Pappelweg → Am Hofeteich → Oderwitzer Straße →, über Feldweg auf Herwigsdorfer Straße → auf Straße im Waldgebiet Kälberbusch → abbiegend über Feld und Allee nach Hainewalde → im Ort über Am Butterberg → Talstraße (K8655) →, Hainewalder Straße ans Mandauer → an der Mandau entlang bis Mittelherwigsdorf → Wiesenweg → Siedlung → Kleine Seite → Oberdorfstraße → über Verbindungsweg Höhenacker nach Oberseifersdorf → B 178 bis Waldgebiet Königsholz → an Waldkante entlang → in Höhe Kreuzgrund durch Wald über Feldweg nach Ruppertsdorf → auf Großhennersdorfer Straße und Obercunnersdorfer Straße K8670

Bekanntgabe: Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 21. Februar 2017 als bekanntgegeben.

Schutzmaßregeln in den Sperrbezirken

1. Sämtliches Geflügel¹ ist in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu halten;
 2. Halter von gehaltenen Vögeln² haben die Maßnahmen des LÜVA GR wie klinische Untersuchung der Tiere und erforderlichenfalls Proben für eine virologische Untersuchung zu dulden und zu unterstützen.
 3. Von gehaltenen Vögeln² stammende tierische Nebenprodukte dürfen nicht verbracht werden.
 4. Gehaltene Vögel² und Bruteier dürfen nicht verbracht werden.
 5. Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen von Geflügel¹, gehaltenen Vögeln² oder von Federwild³ darf nicht aus dem Sperrbezirk verbracht werden.
 6. Jeder Tierhalter hat sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorten, in oder an denen Geflügel¹ gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
 7. Gehaltene Vögel² dürfen nicht zur Aufstockung des Wildbestandes freigelassen werden.
 8. Federwild³ darf nur mit Genehmigung oder auf Anordnung des LÜVA gejagt werden.
 9. Geflügel¹ darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel¹ nicht entladen wird.
 10. Ställe oder sonstige Standorte, in denen sich Geflügel¹ befindet, dürfen nur von dem Besitzer der Tiere, seinem Vertreter, den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Tiere betrauten Personen, von Tierärzten und von Personen im amtlichen Auftrag betreten werden. Nach Verlassen der Ställe oder sonstigen Standorte haben sich diese Personen sofort zu reinigen und zu desinfizieren.
 11. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese nicht frei umherlaufen.
- Sofortige Vollziehung: Die sofortige Vollziehung der angeordneten Maßnahmen wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

Festlegung Beobachtungsgebiet Talsperre Quitzdorf Umland und Olbasee

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (TierGesG) i.d.F.v. 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) i.d.F.v. 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) sowie des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.d.F.v. 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386) Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest
Nachweis von hochpathogenem H5N8 Virus bei Wildvögeln

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA) erlässt folgende **Amtstierärztliche Allgemeinverfügung**:

Die Amtstierärztliche Allgemeinverfügung „Beobachtungsgebiet Talsperre Quitzdorf Umland“ vom 7. Februar 2017 wird widerrufen. Der Widerruf wird sofort wirksam. Das **blau** umrandete und nachstehend beschriebene Gebiet gemäß der als Anlage beigefügten Karte wird bis auf Widerruf als Beobachtungsgebiet „Talsperre Quitzdorf Umland und Olbasee“ festgelegt. Beobachtungsgebiet: Bahnlinie Mückenhain bis Teicha → Teichaer Dorfstraße in Richtung Alte Ziegelei → Alte Ziegelei folgend → Görlitzer Straße überquerend → entlang Bergstraße auf Bäckerstraße → auf Bautzener Straße (S131) bis Altlieb weiter folgend → durch Waldstück bis Piskonjegraben → über S 153 bis Gemeindegrenze → durch Wald bzw. Feld „Dürrbacher Heide“ → an Heideteich vorbei, über Verbindungsstraße nach Dürrbach → entlang des Dürrbacher Fließes → an Uferlinie Bärwalder See entlang bis Landkreisgrenze → Landkreisgrenze entlang bis Buchholz → K 8453 bis Melauene → Verbindungsstraße über Heideberg nach Arnsdorf → Verbindungsstraße Königshain (K 8402) bis Waldabzweig nach Thiemendorf → Verbindungsweg Thiemendorf nach Wiesa → in Wiesa entlang K 8456 bis B 115 Kodersdorf → B 115 Kodersdorf in Richtung Särichen → in Särichen in Richtung Mückenhain Bahnlinie

Bekanntgabe: Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 22. Februar 2017 als bekanntgegeben.

Festlegung Beobachtungsgebiet Oderwitz

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (TierGesG) i.d.F.v. 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) i.d.F.v. 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) sowie des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.d.F.v. 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386) Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest
Nachweis von hochpathogenem H5N8 Virus bei Wildvögeln

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA) erlässt folgende **Amtstierärztliche Allgemeinverfügung**:

Das **blau** umrandete und nachstehend beschriebene Gebiet gemäß der als Anlage beigefügten Karte wird bis auf Widerruf als Beobachtungsgebiet „Oderwitz Umland“ festgelegt. Grenzübergang Schlegel oberhalb der Teufelsnase → über die B 99 nach Schlegel (K8630) folgend bis Schlegel, Viebig → auf Klostergutweg bis Kreuzung Grenzviebig rechts Grenzviebigweg folgend bis Waldkante Butterberg an Waldkante entlang bis Gemeindegrenze Schlegel → weiter an Waldkante bis Klosterstraße in Richtung Dittersbach → Betonstraße vor Dittersbach bis Ecke Klosterstraße → Dorfstraße an Stallgebäude vorbei zur Dorfstraße → weiter bis Kreuzung Neundorfer Straße → diese folgend bis Waldkante → bis Betonstraße folgend bis Zittauer Straße → Zittauer Straße (S128) bis Kreuzung Betonstraße auf Herrnhuter Straße über Fluss Pließnitz → Betonstraße bis Waldkante entlang bis Kreuzflügel → Waldkante über Buschschenhäuser Windmühlenberg bis Gründel der Betonstraße folgend zur Dorfstraße Herwigsdorf → bis Stadtweg bis Waldkante → entlang bis Rohrweg, diesen folgend bis Ottenhain → entlang der Dorfstraße → dem Mühlweg → der Hauptstraße → über B 178 zur Ottenhainer Straße in Niedercunnersdorf → Niedere Hauptstraße bis „Sachsenfreund“ in Großschweidnitz → Straße der Jugend → Ernst Thälmann Straße → in Dürrhennersdorf Hauptstraße → abbiegend auf K 8675 → Dürrhennersdorfer Straße auf B 96 → entlang bis Kreuzung Bahnstrecke → am Marktplatz in Ebersbach auf Bahnhofstraße → komplett an der deutschen Landesgrenze bis Schlegel

Bekanntgabe: Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 21. Februar 2017 als bekanntgegeben.

Schutzmaßregeln in den Beobachtungsgebieten

1. Sämtliches Geflügel¹ ist in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu halten;
 2. Aus dem Beobachtungsgebiet dürfen gehaltene Vögel² nicht verbracht werden;
 3. Gehaltene Vögel² dürfen nicht zur Aufstockung des Wildbestandes freigelassen werden;
 4. Federwild³ darf nur mit Genehmigung oder auf Anordnung des LÜVA GR gejagt werden;
 5. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese nicht frei umherlaufen;
- Sofortige Vollziehung: Die sofortige Vollziehung der angeordneten Maßnahmen wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

Geflügelpest

Geflügelpest-Beobachtungsgebiet Tylice / Region Görlitz

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (TierGesG) i.d.F.v. 18. Juli 2016 (BGBl. I. S. 1666), der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) i.d.F.v. 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) sowie des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.d.F.v. 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386)
 Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest
 Nachweis von hochpathogenem H5N8 Virus bei Nutzgeflügel in Tylice (Republik Polen)

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA) erlässt folgende **Amtstierärztliche Allgemeinverfügung**:
 I. Das grün umrandete und nachstehend beschriebene Gebiet gemäß der als Anlage beigefügten Karte wird bis auf Widerruf als Beobachtungsgebiet „Tylice / Region Görlitz“ festgelegt.

Leuba Grenze über B 99 auf „Am Dorfteich“ → Verbindungsstraße Leuba-Kiesdorf auf S 128 nach Schönau-Berzdorf → abbiegen auf K 8403 → in Friedersdorf auf „Neue Straße“ → von Ortsstraße auf S 111 → abbiegend auf obere Ortsstraße → Verbindungsstraße nach Markersdorf → Straße am Mühlberg bis Kirchstraße → auf B 6 → von Mittelstraße Luftlinie über Feld und Wiese vorbei an Waldstück und Gewässer → auf Verbindungsstraße Girbigsdorf-Königshain → auf Königshainer Weg über Feld, Verbindungsweg der Windräder → folgend über Bahnverbindung Gr-Cottbus nach Ludwigsdorf → am Mühlgraben entlang Richtung Neiße → Landesgrenze bis Leuba

- II. Schutzmaßnahmen im Beobachtungsgebiet:
 - II.1. Sämtliches Geflügel¹ ist in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu halten.
 - II.2. Aus dem Beobachtungsgebiet „Tylice / Region Görlitz“ dürfen gehaltene Vögel², frisches Fleisch von Geflügel¹ und Federwild³ stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel¹ weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
 - II.3. Gehaltene Vögel² dürfen nicht zur Aufstockung des Wildbestandes freigelassen werden.
 - II.4. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel², frisches Fleisch von Geflügel¹, tierische Nebenprodukte von Geflügel¹, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
 - II.5. Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels¹ dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden. Schutz- oder Einwegkleidung ist nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels¹ unverzüglich abzulegen.
 - II.6. Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Einwegkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
- III. Sofortige Vollziehung: Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer I. bis II.6. angeordneten Maßnahmen wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

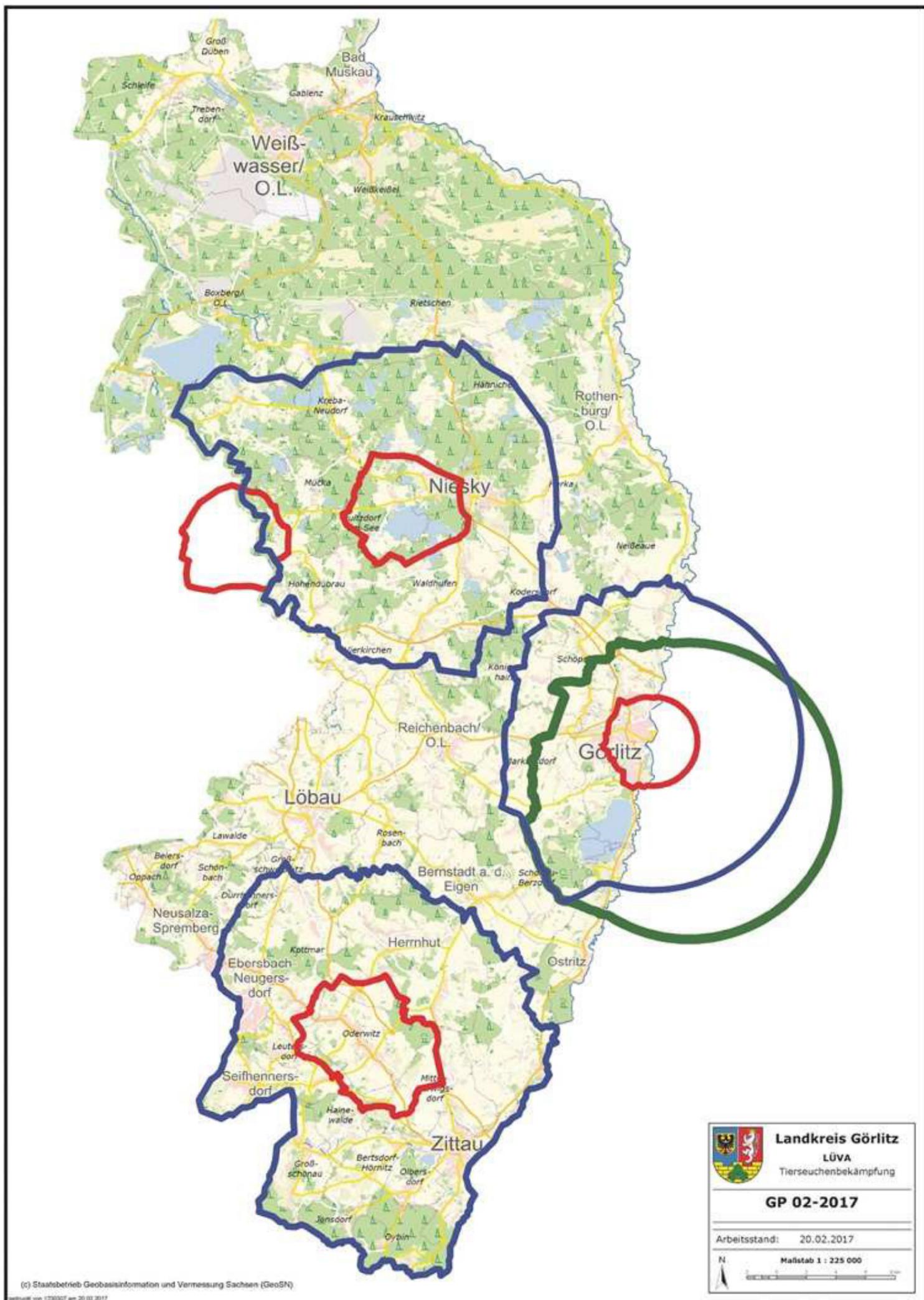
IV. Bekanntgabe: Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 21. Februar 2017 als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Amtstierärztlichen Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzstraße 41 in 09105 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig eingelegt wird.

i.V. Dr. med. vet. Ralph Schönfelder, Amtstierarzt Leiter LÜVA, Leiter Operativer Stab Tierseuchen

Hinweise:

1. Jeder, der in den genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim LÜVA GR anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Zusätzlich ist dem LÜVA GR anzuzeigen, ob die Haltung des Geflügels in Ställen oder im Freien erfolgt.
2. Gemäß § 37 TierGesG hat eine mögliche Anfechtung o. g. Anordnungen kraft Gesetz keine aufschiebende Wirkung.
 - ¹ Geflügel: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 2 GeflPestSchV)
 - ² Gehaltene Vögel: Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 1 GeflPestSchV)
 - ³ Federwild: Vögel freilebender Arten, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GeflPestSchV)



■ Stromspar-Check – schon mitgemacht?



Die SAPOS gemeinnützige GmbH hat jetzt im Rahmen des bundesweiten Projektes www.stromspar-check.de den 1500. Stromspar-Check für Bürger mit geringem Einkommen im Landkreis Görlitz durchgeführt.

Was ist das Besondere am Projekt? Haushalte, die Sozialleistungen beziehen, können ihren Verbrauch von Strom, Wasser und Wärme kostenlos checken lassen. Dabei erhalten Bürger, die Wohngeld/Lastenzuschuss erhalten, Rentner mit Grundsicherung, Familien mit Kindergeldzuschlag, ALGII- oder Sozialhilfeempfänger Hinweise, wie man den eigenen Geldbeutel und die Umwelt schonen kann. Die Beratern erhalten zusätzlich für den jeweiligen Haushalt individuell zusammengestellte Artikel zum Strom- und Wassersparen im Wert von ca. 70 Euro einmalig und kostenfrei geliefert und ausgetauscht. Wenn der Kühlschrank mindestens zehn Jahre alt und ein „Stromfresser“ ist, gibt es beim Neukauf eines A+++-Gerätes vergleichbarer Größe 150 Euro Zuschuss.

Anmeldung: ☎ 03581 318890, 03583 670143, 03585 861520 oder E-Mail an ssh@sapos-goerlitz.de bzw. ssh-zittau@sapos-goerlitz.de

■ 10. Sächsischer Dorfwettbewerb

Der Sächsische Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ findet in diesem Jahr bereits zum zehnten Mal statt (www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb). Zur Vorbereitung lädt das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu einer Informationsveranstaltung am **10. März**, 10 bis ca. 13 Uhr im Naturparkhaus in Waltersdorf ein. Herzlich eingeladen sind Akteure aus Dörfern, von Vereinen und Initiativen, die stolz auf das Erreichte in ihren Orten sind, ihre Ideen und Projekte vorstellen und sich mit anderen Dörfern im Wettbewerb messen und austauschen wollen.

Bei der Veranstaltung werden Fragen zum Wettbewerb beantwortet wie: Welchen Nutzen ziehen die Dörfer aus ihrer Teilnahme? Wie präsentiert ein Dorf sich am besten? Zählt das Mitmachen - oder nur der Sieg? Was ist wichtig für den Erfolg im Wettbewerb? Muss ein Ortsvorsteher oder Bürgermeister diesen Kraftakt selbst leisten oder gibt es auch andere Möglichkeiten?

Das Naturparkhaus im Erholungsort Waltersdorf befindet sich im historischen „Niederkreitscham“ bei der Kirche (Hauptstraße 28, 02799 Großschönau/ OT Waltersdorf).

Eine Anmeldung ist **bis zum 6. März** erforderlich per E-Mail: Markus.Thieme@smul.sachsen.de oder per ☎ 0351 2612 - 2399.

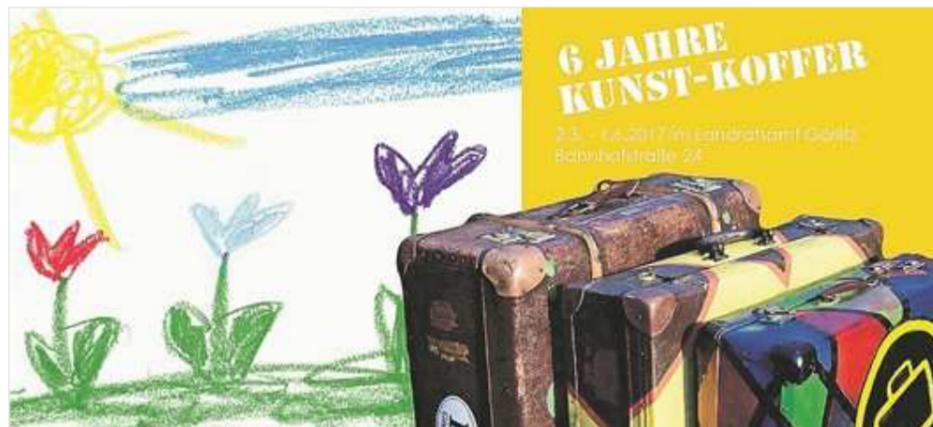
■ 6 Jahre Kunst-Koffer in Görlitz

Der Kunst-Koffer ist ein soziokulturelles Projekt, das 2004 von Künstlern in Wiesbaden entwickelt und seitdem von vielen Städten übernommen wurde. Die Grundidee ist, dass Künstlerinnen und Künstler mit ihren Arbeitsmaterialien, in ausgediente Reisekoffer verpackt, auf Straßen und Plätze zu den Kindern gehen, die dann kostenlos und ohne Anmeldung mit den angebotenen Materialien und Werkzeugen ihre eigenen Ausdrucksformen finden können. Mit den Mitteln der Kunst sollen Kreativität, persönliche Entfaltung und Toleranz gefördert werden.

In Görlitz gibt es dieses Angebot seit 2011. Von März bis Oktober findet es jeden Mittwoch von 15 bis 17 Uhr, auch in den Ferien und bei schlechtem Wetter, auf dem Lutherplatz statt. Es ist offen für alle Kinder und Familien. Besonders diejenigen, die sonst kaum Zugang zu künstlerischer Förderung haben, erleben hier ihre ersten Erfahrungen im Umgang mit Ton, Farben, Holz und Werkzeugen. Die Kunst-Koffer werden auch gern zu Görlitzer Festen und Aktivitäten eingeladen: zum Kulturpicknick auf der Theaterwiese, zur Naschmeile auf dem Elisabethplatz, zum Familienfest auf dem Marienplatz oder in das Mehrgenerationenhaus nach Weinhübel.

Am **2. März**, 15 Uhr, wird im Foyer im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, eine Ausstellung über die Kunst-Koffer eröffnet. Zu bewundern sind Kunstwerke, die in den letzten sechs Jahren geschaffen wurden: Bilder, Arbeiten aus Ton und Holz. Die Ausstellung im 1. Obergeschoss Haus B kann bis zum Kindertag am 1. Juni 2017 zu den Öffnungszeiten besichtigt werden.

Internet: www.kulturellebildung-ol.de



■ Endspurt im futureSAX-Wettbewerbsjahr 2017

Der Countdown für eine Teilnahme am futureSAX-Wettbewerbsjahr 2017 läuft. Am 15. März endet die Bewerbungs- bzw. Nominierungsfrist. „Getreu dem Motto des diesjährigen Wettbewerbsjahrs: Idee.Transfer.Innovation. wollen wir wissensbasierte Geschäftsideen, Transferleistungen sowie Innovationen würdigen und sichtbar machen“, so der Sächsische Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig. Erstmals werden 2017 in drei verschiedenen Kategorien Preise vergeben. Zusätzlich zum futureSAX-Ideenwettbewerb und dem Sächsischen Staatspreis für Innovation gibt es auch einen Transferpreis.

Der Sächsische Staatspreis für Innovation 2017 wird bereits zum 19. Mal vergeben. Mit ihm zeichnet der Freistaat sächsische Unternehmen aus, die in den vergangenen drei Jahren wegweisende Innovationen erfolgreich auf dem Markt etabliert oder im Unternehmen implementiert haben. Als wesentliche Kriterien bewertet die Jury dabei insbesondere den Innovationsgrad, das unternehmerische Engagement und den Erfolg der Innovation. Das Preisgeld beläuft sich auf insgesamt 50.000 Euro. Hinzu kommt der Sonderpreis der sächsischen Handwerkskammern.

Eine bereits 15-jährige Erfolgsgeschichte verbindet sich auch mit dem futureSAX-Ideenwettbewerb. Der Wettbewerb unterstützt Gründer und junge Unternehmen dabei, ihre Idee zu einem Geschäftskonzept weiterzuentwickeln und sichtbar zu machen. Prämiert werden die überzeugendsten Geschäftsideen und innovativsten Gründungskonzepte. Diese müssen vor allem mit einem hohen Marktpotenzial und hohem Kundennutzen verbunden sein. Neben dem Preisgeld von insgesamt 30.000 Euro gibt es einen Publikumspreis.

Mit dem erstmals ausgeschriebenen Transferpreis ehrt der Freistaat Know-how-Geber und -Mittler, die sich für erfolgreiche Wissens- und Transferprojekte verdient gemacht haben. Insbesondere für Start-ups und mittelständische Unternehmen spielt der Know-how-Transfer eine wichtige Rolle. Die Gewinner dürfen sich auch hier auf ein Preisgeld von insgesamt 30.000 Euro freuen.

Hintergrund: futureSAX, die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen, ist ein Projekt des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. futureSAX gibt Gründern und Unternehmen aus Sachsen Wachstumsimpulse und vernetzt branchenübergreifend Innovatoren aus Wissenschaft und Wirtschaft. Zur Finanzierung des Wachstums bietet futureSAX Gründern und Unternehmen auch zahlreiche Kontaktmöglichkeiten mit Kapitalgebern.

■ EU-Projekt hilft Unternehmen

Innovationen sind ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg eines Unternehmens. Oftmals fehlen aber gerade kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Ressourcen und Impulse, um gute Ideen zu Erfolgsgeschichten werden zu lassen.

Im sächsisch-polnischen Grenzgebiet erhalten KMU nun Unterstützung bei der Entwicklung und dem Ausbau von Innovationen. Dafür haben die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS), die Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH sowie die Riesengebirgsagentur für Regionale Entwicklung KARR S.A. gemeinsam das Projekt „InnoCoopPolSax“ ins Leben gerufen. Der Name steht für Innovation und Kooperation zwischen Polen und Sachsen, genauer formuliert für die „Unterstützung grenzübergreifender und innovationsfördernder Kooperationen im polnisch-sächsischen Grenzraum.“ Im Projekt sind verschiedene Informations- und Kooperationsveranstaltungen geplant. Teilnehmende KMU werden zudem von Experten zu Innovationen und ihrer erfolgreichen Weiterentwicklung beraten. Im Fokus stehen die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Automotive, Kunststoff- und Metallverarbeitung, IT, Automation und Elektronik.

Das Projekt InnoCoopPolSax verfügt über ein Gesamtbudget in Höhe von knapp 358.000 Euro. Insgesamt 85 Prozent fördert die Europäische Union über das INTERREG-Programm. Lead Partner im Projekt ist die WFS. Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter <https://de.plsn.eu/>

Ansprechpartnerin: Anna Kurzynoga, ☎ 0351 2138-132, E-Mail: anna.kurzynoga@wfs.saxony.de

■ Schülerzeitungen unterstützen

Das Kultusministerium unterstützt die Neugründung von Schülerzeitungen mit einem finanziellen Zuschuss. Wer in diesem Schuljahr eine erste Ausgabe herausgegeben hat oder sich mit dem Gedanken trägt, eine Schülerzeitung zu gründen, kann dafür wieder ein Startgeld beantragen. So werden Rechnungen beispielsweise für Papier, Druck, redaktionelle oder technische Ausrüstung bis zu einer Gesamtsumme von 250 Euro übernommen. Das Geld kann auch für Online-Schülerzeitungen beantragt werden. Anträge für die Starthilfe können ab sofort bis spätestens 31. März gestellt werden. Die Starthilfe kann gewährt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- o die Zeitung muss von Schülern verantwortet werden (Ausnahme: Grund- und Förderschulen)
- o die erste Ausgabe bzw. eine inhaltliche Planung der ersten Ausgabe muss vorgelegt werden
- o eine finanzielle Planung (erwartete Einnahmen und Ausgaben) der ersten Ausgabe muss vorgelegt werden; es muss erkenntlich sein, dass die Schülerzeitung auch ohne die einmalige Starthilfe existieren kann
- o die erste Ausgabe darf nicht vor Schuljahresbeginn 2015/2016 erschienen sein.

Die Unterlagen sind zusammen mit einem vollständig ausgefüllten „Antrag auf Starthilfe“ einzureichen. Der Antrag auf Starthilfe ist abrufbar unter www.bildung.sachsen.de/Starthilfe

Schau rein! ins Landratsamt

Vom **13. bis 18. März** startet in Sachsen wieder für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 die „Schau rein! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen“. Unternehmen und Institutionen ermöglichen Einblicke in den Arbeitsalltag von Köchen oder Mechatronikern, Kosmetikerinnen, Vermessungstechnikern oder Industriekaufleuten und vielen anderen Berufen.

Das Landratsamt Görlitz beteiligt sich in diesem Jahr erstmalig mit zwei Aktionstagen für Schüler ab Klasse 8 an dieser jährlich stattfindenden Kampagne. Am **14. März** besteht die Möglichkeit, sich über die Ausbildungsberufe Straßenwärter/-in, Verwaltungsfachangestellte/-r sowie dem dualen Studiengang Bachelor of Laws zu informieren.

Am **16. März** werden der Beruf des Vermessungstechnikers und noch einmal der Beruf Verwaltungsfachangestellte/-r sowie der duale Studiengang Bachelor of Laws im Focus stehen. Bei Gesprächen mit Auszubildenden und Ausbildern, der Vorstellung des Dienstgebäudes und dem Besuch verschiedener „Aktiv-Stationen“ kann ein kleiner Einblick in die Arbeitsabläufe und Tätigkeitsprofile genommen werden. Bis zum 6. März können sich Interessierte noch über die Internetseite www.schau-rein-sachsen.de anmelden.



Erstmals erscheint in diesem Jahr das „Schau-rein!“-Magazin, wo Wege zum Wunschberuf gezeigt werden und wie „Schau rein!“ funktioniert. Zu den Veranstaltungen kann kostenfrei mit dem „Schau-rein!“-Ticket gefahren werden.

Die sachsenweite Berufsorientierungsaktion „Schau rein - Woche der offenen Unternehmen“ wird im Landkreis Görlitz in Kooperation durch die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz und den Lausitz Matrix e.V. koordiniert. Ansprechpartnerin für Unternehmen als auch Schulen ist Berit Hornke, ☎ 03581 3299716, E-Mail: hornke@lausitz-matrix.de

Termine der Kreismusikschule Dreiländereck



03. März Konzert deutsch-polnisches Jugendorchester
17 Uhr, Aula der Pestalozzi-Grundschule Weißwasser

21. März Podiumkonzert Fachgruppe Blechbläser und Schlagzeug
18 Uhr, Kreismusikschule Dreiländereck Schulteil Löbau
- Aula, Johannisplatz 10

Tagestour ins Tropical Islands

Der Jugendring Oberlausitz e.V. lädt Kinder, Jugendliche und Familien am **18. April** zu einer Tagestour ins Tropical Islands, Europas größtes tropisches Badeparadies, ein. Im Preis (Erwachsene 50 €, Kinder und Jugendliche 45 €) sind Bustransfer und Eintritt enthalten. Für das leibliche Wohl muss jeder selbst sorgen.

Abfahrtsorte/-zeiten: Ebersbach-Gaststätte „Goldener Löwe“ (6.45 Uhr), Löbau-Bahnhof (7 Uhr), Reichenbach-Markplatz (7.15 Uhr), Görlitz-Bahnhof (7.30 Uhr), Niesky- Rathaus (8 Uhr), Rietschen-Penny (8.15 Uhr), Weißwasser- Busbahnhof (8.30 Uhr), Bad Muskau-Kirchplatz (8.45 Uhr)

Anmeldeschluss: 31.03.2017

Kontakt: Jugendring Oberlausitz e.V., Präventive Jugendarbeit Niesky, Muskauer Str. 21, 02906 Niesky, ☎ 03588 201770, ☎ 03588 2599962, E-Mail: pjany@jugendring-oberlausitz.de

Kooperation Schule Theater (KOST)

Bis zum **10. März** können sich interessierte Schulen für das neue Kooperationsjahr ab dem Schuljahr 2017/2018 für eine zweijährige Zusammenarbeit mit professionellen Theaterschaffenden und KOST bewerben.

KOST möchte mehrjährige, intensive und somit nachhaltige Kooperationen zwischen Schulen und freien TheaterkünstlerInnen und TheaterpädagogInnen aus ganz Sachsen beleben und unterstützen. Dabei sollen insbesondere Schulen in ländlichen Gegenden gefördert werden. Schulen können dadurch die Arbeit innerhalb des Neigungskurses, des künstlerischen Profils oder der Theater AG bereichern und erfolgreich voranbringen. Schule und KünstlerInnen arbeiten zwei Jahre zusammen. In dieser Zeit profitieren Lehrerinnen und Lehrer, SchülerInnen und Schüler von den Erfahrungen und dem Wissen professioneller TheatermacherInnen.

Informationen, Anmeldung unter: www.kost-sachsen.de/kooperation/

Leinewebertag in Seifhennersdorf



Beim 21. Oberlausitzer Leinewebertag am **19. März**, 11-17 Uhr, kann in die Zeit der fleißigen und genügsamen Leineweber abgetaucht werden. Im Karasek-Museum werden sehr anschaulich der historische Flachsbaum und dessen einstige Verarbeitung vorgeführt. Des Weiteren erfährt der Besucher viel Interessantes über das Entstehen und den Aufbau des Oberlausitzer Umgebendehauses. Im Seifhennersdorfer Ratskeller werden typische Gerichte der Leineweber, wie Teichelmauke, Stupperle oder Holundersuppe liebevoll zubereitet.

Karaseks 58. Naturmarkt mit etwa 50 Direktvermarktern und Händlern findet auf dem Museumsplatz sowie im historischen Dreiseithof (Bulnheimscher Hof) statt. Auch das Faktorenumgebendehaus (Bulnheimscher Hof), mit seinen wertvollen Deckenmalereien und einer Leinen-Stoff-Börse laden zu einem Besuch ein. Natürlich werden auch Räuberhauptmann Karasek und seine Spießgesellen das Markttreiben stets im Auge behalten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.karaseks-revier.de

Preisträger der Schülerwettbewerbe im Bundestag

Die nun schon traditionelle Auszeichnungsfahrt der Preisträger der Schülerwettbewerbe des Landkreises Görlitz nach Berlin in den Bundestag fand am 25. Januar statt. 31 Schüler folgten der Einladung des Bundestagsabgeordneten Michael Kretschmer (CDU), einer der Schirmherren des Schülerwettbewerbs.

Die Jungs und Mädchen erfuhren nicht nur eine Menge über das Reichstagsgebäude und den Plenarsaal, sie konnten auf dem Weg zur Kuppel sogar einige Minuten das Politgeschehen im Saal durch die Glasscheibe verfolgen. Wie sich das Leben eines Politikers gestaltet und wie Bundespolitik funktioniert, das erfuhren die Jungs und Mädchen in einer Diskussionsrunde mit Michael Kretschmer.

Letzter Programmpunkt beim Besuch des Bundestages war das Mittagessen im benachbarten Paul-Löbe-Haus, das unter anderem als Versammlungsort der einzelnen Fraktionen und Ausschüsse des Bundestages bekannt ist. Ein kleiner Spaziergang Unter den Linden zum Brandenburger Tor rundete den informationsreichen Ausflug ab.



Ausstellungen

Görlitzer Frauenspuren

Die 1. Görlitzer Frauenausstellung „Görlitzer FrauenSpuren - Frauen in Gesellschaft, Wissenschaft und Kunst“ ist vom **6. bis 31. März** im Rahmen der „Frauenwochen“ zu sehen. Anhand von 18 Biographien widmet sich die Ausstellung im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 2. Obergeschoss Haus B, „GÖRLITZER FRAUENSPUREN“. Die Ausstellung beleuchtet, wie sich bemerkenswerte Frauenspersönlichkeiten aus oder in Görlitz aus gesellschaftlichen und politischen Zwängen befreiten und was sie mit ihrem Engagement bewirkten. Görlitz war von jeher ein Ort, wo Frauen ihre Spuren hinterlassen und die Gesellschaft aktiv gestaltet haben. Oft unbeachtet von der Öffentlichkeit, prägten sie die Entwicklung der Stadt in Politik, Kunst und Wissenschaft entscheidend mit.

Am Freitag, **31. März**, beginnt um 11 Uhr eine Finissage unter dem Thema „Frauenspuren gestern und heute“ im Landratsamt Görlitz. Die Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Landkreis Görlitz haben eine gemeinsame Spurensuche organisiert. Sie beginnt im Landratsamt und führt zum Verein Kolaboracja in der Hospitalstraße. Dort treffen sich Frauen von heute mit ihren Geschichten/Biografien, mit ihrem Engagement in Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kunst. Interessierte sind ganz herzlich eingeladen. Lernen Sie interessante, erfolgreiche und ambitionierte Frauen kennen, die ihre eigenen Wege gehen und Spuren hinterlassen.

Werke von Siegfried Kaden

Der 75. Geburtstag des Markersdorfer Künstlers Siegfried Kaden ist Anlass für eine Ausstellung im Landratsamt in Görlitz, auf der Bahnhofstraße 24, Erdgeschoss, die **bis zum 16. Juni** gezeigt wird. Kaden wurde 1942 in Dresden geboren. Seit früher Kindheit ist das Zeichnen und Malen seine liebste Freizeitbeschäftigung. Friedrich Krause-Osten, Schüler der Repin-Malschule in St. Petersburg, machte Kaden mit der Aquarell- und Ölmalerei vertraut. Später erlernte er bei einem Cottbuser Kunstmaler einen lockeren, modernen Malstil. Am 22. März beginnt um 15 Uhr eine Führung durch die Ausstellung. Interessierte sind herzlich eingeladen.

„Faszination Korallenriff“

...ist der Titel einer Ausstellung in der Kleinen Galerie Weißwasser, die **bis 23. Juni**, besucht werden kann. Fotograf Tino Schumann (Apotheker aus Weißwasser, Weltumsegler, Mitarbeiter bei Hilfsprojekten, Abenteurer) nimmt den Betrachter mit in kleine, leicht zu übersehende Nischen der Riffe. Die auf Aluminium präsentierten Fotos wirken wie ein pitschnasser Unterwasserausschnitt. geöffnet: Mo. 9 - 12 Uhr, Di. u. Do. 9 - 18 Uhr, Mi. 9 - 16 Uhr, Fr. 9 - 13 Uhr und nach Vereinbarung.

Die neue „Schatzkammer der Damaste“



Mit der „Schatzkammer der Damaste“ im Deutschen Damast- und Frottiermuseum Großschönau ist ein weiterer attraktiver Anziehungspunkt in der Museumslandschaft des Landkreises Görlitz entstanden. Am 10. Dezember wurde die überarbeitete Dauerausstellung feierlich eröffnet. Das Museum bewahrt die Erinnerung an wichtige Kapitel sächsisch-deutscher Textilgeschichte. 1666 wurde hier erstmals in Deutschland Damast gewebt, 1856 nahm die deutsche Frottierindustrie hier ihren Ausgang. In der „Schatzkammer der Damaste“ wird neben der Präsentation einmaliger Damastschätze das Thema Tafelkultur aufgegriffen. Ein besonderer Augenschmaus bildet eine Inszenierung aus Servietten an historisch gedeckter Tafel. Seien Sie gespannt...

Deutsches Damast- und Frottiermuseum, Schenastraße 3, 02779 Großschönau, geöffnet: Di. bis Fr. 10-16 Uhr; Sa./So. 14 -17 Uhr, www.ddfm.de

Tierfotografie im Naturparkhaus

„Tiere im Naturpark Zittauer Gebirge“ ist der Titel einer Fotoausstellung im Naturparkhaus in Waltersdorf. Der bekannte Fotograf Gerd Goldberg (1952 in Bertsdorf geboren) beschäftigt sich seit zwei Jahren intensiv mit der Tierfotografie. Entstanden sind eindrucksvolle Nahaufnahmen von heimischen Vogelarten, Wildtieren und Schmetterlingen.

Die Ausstellung im Obergeschoss des Naturparkhauses Zittauer Gebirge kann zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information und Kaffee Rösterei besichtigt werden.

Der Museumsverbund lädt ein



Das Dorfmuseum in Markersdorf

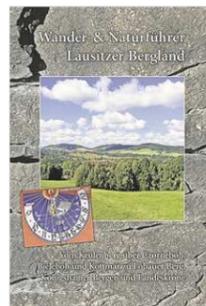
- 1. März** Altes NEU entdeckt, Dorfmuseum Markersdorf, 15.30-17.30 Uhr
Alte Techniken, Handarbeit und Handwerk, stehen im Mittelpunkt dieser Mitmachveranstaltungsreihe. Teilnahme nur nach Voranmeldung unter ☎ 035829 60342
- 5. März** Flegeldrusch, Dorfmuseum Markersdorf, 13-16 Uhr
- 12. März** Kammerkonzert „Winterreise“ mit Lesung, Schloss Krobnitz, 16 Uhr
Kartenverkauf: Stadtinformation Reichenbach ☎ 035828 88790 oder Schloss Krobnitz ☎ 035828 88700
- 18. März** Familienforschung, auch für Anfänger, Schloss Krobnitz, 13.30 Uhr
- 19. März** Führung durch die Sonderausstellung „Zu Tisch“, Schloss Krobnitz, 13.30 Uhr
- 25. März** Vortrag „Tischsitten und Tafelkultur“, Schloss Krobnitz, 13.30 Uhr
- 26. März** Genießertag für Waffelfans! Dorfmuseum Markersdorf, 13 Uhr
Waffelrezepte von traditionell bis außergewöhnlich, zum selbst ausprobieren; Kreativ sein zum Thema „Milch, Butter, Buttermilch- Gute Landbutter selbst gemacht“

Ausstellungen:

- „Zu Tisch“, Schloss Krobnitz, bis 30. April
 - „Heimat bleibt – Vertriebene Familien kehren zurück“, Schloss Krobnitz, bis 26. März
 - „Oh es riecht gut...“, Dorfmuseum Markersdorf, bis 30. April
 - „Hausrat um 1900? im Ackerbürgermuseum Reichenbach, bis 12. März
- Internet: www.oberlausitz-museum.de

Lesetipps

Denkmale in Oberlausitzer Wäldern



Nicht selten sind auf Spaziergängen im Wald neben Naturdenkmälern von Menschenhand geschaffene Gedenksteine oder -kreuze und andere Klein-denkmale zu finden. Nun liegt mit „Denkmale in den Oberlausitzer Wäldern“ erstmals ein Buch vor, in dem Thomas Sobczyk (Hoyerswerda) und Andreas Bültemeier (Strahwalde) rund 250 Objekte erfasst haben. Es basiert auf ehrenamtlich jahrzehntelang gesammeltem Material und der Mit-hilfe vieler heimatgeschichtlich Interessierter. Im Mittelpunkt stehen neuzeitliche Denk- und Gedenkmale, wobei einige inzwischen schon ein Alter von mehr als 200 Jahren aufweisen. Die mit den Denkmälern verbundenen Geschichten gehen oft auf tragische Ereignisse zurück. Andere wiederum zeugen von harten Zeiten in Kriegs- und Hungerjahren. Fast immer erzählen sie von einfachen Leuten, ohne die es die Geschichte der „Großen“ nicht geben würde.

„Denkmale in den Oberlausitzer Wäldern, Oberlausitzer Verlag, Hardcover, 23,5 cm x 16,5 cm, 436 Seiten, ISBN 978-3-941908-73-4, Preis 29,95 Euro

Wander- und Naturführer Lausitzer Bergland



Der Wander- und Naturführer umschließt eine große Fläche im östlichen Sachsen. Sieben namhafte Autoren betrachten die Textilindustrie, Hauslandschaft, Tierwelt und Botanik, Geologie, Geschichte der Burgwälle dieses Gebiets. Ergänzt werden die Texte durch detaillierte, farbige Wanderkarten. Historische Aufnahmen sowie rund 200 farbige Fotografien runden das kompakte Büchlein für den Wanderrucksack ab.

Wander- und Naturführer Lausitzer Bergland, Berg- & Naturverlag Rölke, 272 Seiten, u.a. 199 Farbfotografien, 14 Schwarz-Weiß-Fotografien, historische Dokumente und Karten, 21 Kartenzeichnungen, 13 x 19 cm, ISBN 978-3-934514-37-9, Preis: 18,90 Euro